



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2011/272](#) von Franz Meyer betreffend "Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel"

Datum: 29. November 2011

Nummer: 2011-272

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/272

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2011/272](#) von Franz Meyer betreffend "Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel"

vom 29. November 2011

Am 22. September 2011 reichte Franz Meyer die Interpellation betreffend "Doppelspurausbau Basel-Delémont-Moutier-Biel" mit folgendem Wortlaut ein:

Auf die Anfrage von Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter, wo die für den Anschluss des Juras und des Laufentals an die Wirtschaftsregion Basel so wichtigen Projektes der Realisierung des Doppelspurausbaus Basel-Delémont-Moutier-Biel bleibt, verwies Bundesrätin Doris Leuthard am vergangenen Montag auf die Botschaft FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur). Nach erfolgter Vernehmlassung wird nun die Botschaft zu Händen des Parlamentes ausgearbeitet. Bundesrätin Doris Leuthard äusserte sich ausserdem dahin, dass eine Vorfinanzierung des Ausbauprojektes durch die betroffenen Kantone möglich sei.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie gedenkt sich die Regierung für das o.a. Projekt einzusetzen?*
- 2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Regierungen in dieser Sache? Unseres Erachtens müssten die Kräfte hier gebündelt werden.*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt vorzufinanzieren?*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

- 1. Wie gedenkt sich die Regierung für das o.a. Projekt einzusetzen?*

Der Ausbau des Angebots auf der Juralinie ist für den Kanton Basel-Landschaft, aber auch für die anderen Kantone entlang der Linie von grosser Bedeutung. Entsprechend setzt sich die Regierung seit Jahren für Verbesserungen ein. Im Rahmen der Vorlage [2008/349](#) hat der Regierungsrat dem Landrat einen Bericht zur Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel unterbreitet. Dieser beinhaltet auch einen Kredit für die Beteiligung an den Studien- und Vorprojektkosten für die

notwendigen Doppelspurausbauten im Laufental. Ziel ist eine möglichst rasche und effiziente Verdichtung des Angebots. Dieses Ziel wird gemeinsam mit der SBB und den anderen Kantonen verfolgt. Allerdings verzögert sich der Planungsbeginn aufgrund neuer Unsicherheiten beim Angebot des Fernverkehrs. Im Rahmen des „Concept Romandie“ unterzieht die SBB das gesamte Fernverkehrskonzept auf den Achsen Basel/Zürich – Lausanne/Genève entlang des Juraufusses einer eingehenden Überprüfung. Die Arbeiten an diesem Konzept sollen 2012 abgeschlossen werden. Die Bedeutung dieses Konzepts liegt in der grossen Abhängigkeit der S-Bahn vom Fernverkehr. Je nach Ankunftszeit der Fernverkehrszüge in Basel ändert sich die Lage der notwendigen Kreuzungen mit der S3 im Laufental. Da es nicht sinnvoll ist, auf Vorrat Doppelspurabschnitte zu planen und die Kreuzungen nicht auf jenen Abschnitten erfolgen sollen, auf welchen der Ausbau besonders teuer wäre (z.B. Chessiloch), erfolgt die Infrastrukturplanung erst nach der Festlegung des Fernverkehrskonzepts.

2. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Regierungen in dieser Sache? Unseres Erachtens müssten die Kräfte hier gebündelt werden.*

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen des Projekts „Angebotsplanung Nordwestschweiz (AP NWCH)“. In diesem Gremium sind alle Kantone der NWCH sowie die SBB vertreten. Die Konferenz der kantonalen öV-Direktoren (KöV NWCH) ist zugleich das oberste Leitungsgremium des AP NWCH. So ist sichergestellt, dass sowohl die zuständigen Fachstellen als auch die Regierungen eng in die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel eingebunden sind. Entsprechend hat die KöV NWCH in ihrer Stellungnahme zur Vorlage „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)“ gemeinsam die Aufnahme des Ausbaus der Juralinie in die erste Dringlichkeitsstufe verlangt.

Im Weiteren wurde das weitere Vorgehen im Rahmen eines Spitzentreffens mit der SBB-Konzernleitung diskutiert und Einigkeit darin erzielt, dass die weiteren Arbeiten an den Angebotskonzepten und den daraus resultierenden Infrastrukturplanungen zügig an die Hand zu nehmen sind.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen und der SBB gut funktioniert und die Interessen gegenüber dem Bund gut koordiniert und gebündelt zum Ausdruck gebracht werden.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt vorzufinanzieren?*

Vorfinanzierungen sind im kantonalen Recht nicht vorgesehen. Obwohl eine Vorfinanzierung nicht ausgeschlossen ist, sind doch wesentliche Vorbehalte angebracht. So bedingt eine Vorfinanzierung, dass die Rückzahlung klar geregelt ist. Da die Doppelspurausbauten gemäss Planungen des Bundes nicht in der ersten Dringlichkeit rangieren, ist vorläufig noch kein Finanzierungsbeschluss des Bundes zu erwarten. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den anderen beteiligten Kantonen die finanziellen Mittel überhaupt aufbringen kann. Neben der eigentlichen Finanzierung des Bauwerks würden auch erhebliche Folgekosten des Bauwerks und die Zinslast anfallen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass aufgrund des aktuellen Projektstands die Frage einer Vorfinanzierung des Projekts nicht aktuell ist.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich auf der Grundlage des bestehenden Landratsbeschlusses (Vorlage [2008/349](#)) weiterhin finanziell und personell an den laufenden Planungen. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für die Definition des weiteren Vorgehens vordringlich und wird mit entsprechender Priorität behandelt.

Liestal, 29. November 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann